

Schaubild 8/2

Themenformulierung und Hauptintention

1. Kategorien müssen **in der Hauptintention** (eventuell, aber nicht zwingend als Spannungsfeld) formuliert werden. **In der Themenformulierung** können sie vorkommen, diese kann aber auch auf einer gegenständlichen Ebene bleiben oder nicht alle ausgewählten Kategorien benennen (beispielsweise durch Infragestellung nur einer Seite).

- Beispiel Thema: Geplantes NPD-Verbot – die Wurzeln bleiben unangetastet?
- Beispiel Thema: Geplantes NPD-Verbot – Entmündigung der Bürger?
- Beispiel Thema: Geplantes NPD-Verbot - Entmündigung der Bürger oder Schutz der Demokratie?

- Beispiel HI: Ein geplantes NPD-Verbot hinsichtlich eines effektiven Kampfes gegen Rechtsextremismus beurteilen zu können
- Beispiel HI weitergehend: ... im Spannungsfeld ergebnis- und partizipationsorientierter Demokratiebegriffe beurteilen zu können

2. Die Kategorien leiten sich für Themenstellung und Hauptintention i.d.R. **aus der Thematisierung der UE** ab. Das heißt nicht, dass die dort in der HI benannten Kategorien stets wiederholt werden müssen, sie können durch **passende** weitere (ggf. "kleinere") Kategorien ergänzt oder vertieft werden.

3. Hinweis: Wie aus den Beispielen deutlich wird, ist die Auswahl der Kategorien wesentlicher Teil der didaktischen Analyse und der didaktischen Reduktion. Dies sollte im Entwurf ausführlich dargelegt werden (Gegenstand, Bedeutungsgehalt, Kategorien, Thema, Hauptintention...).
Dabei ist nicht zwingend die am tiefsten/ weitesten gehende Erfassung des Bedeutungsgehalts die beste, sondern diejenige, mit der auf dem gegenwärtigen Leistungsstand der Schüler die besten Ergebnisse i.S. eines Fortschritts in der Urteilskompetenz erreicht werden können. Letzteres hängt nicht nur von der Lerngruppenanalyse, sondern zentral vom bisherigen Aufbau der Urteilskompetenz im Rahmen der Unterrichtseinheit wie des weiteren vorhergehenden Unterrichts ab.